

ORGANISATORISCHES

Tagungstermin

Ihren Wunschtermin für die Teamfortbildung vereinbaren Sie bitte mit der Bundesfortbildungsbeauftragten Ute Petrus.

petrus@hebammenverband.de
Tel. 05664 939 00 81

Tagungsort und -dauer

Die Fortbildung findet bei Ihnen im Haus bzw. bei Ihnen vor Ort statt und geht über zwei Tage. Sie beginnt am Morgen des ersten Tages mit Grundlagen der Kommunikation und endet am Nachmittag des zweiten Tages mit dem Haftungsrecht.

Anmeldung

Deutscher Hebammenverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

info@hebammenverband.de
Fax 0721 981 89-20

Gerne auch online unter
www.hebammenverband.de → Fortbildung
→ DHV-Veranstaltungen

Kosten

3300 € als Team



Die Fortbildungen des DHV sind nach
DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert

Es gelten die Teilnahmebedingungen des DHV in der aktuellen Fassung (www.hebammenverband.de). Der DHV behält sich Änderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor.

Impressum

Deutscher Hebammenverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

Tel. 0721 981 89-0
Fax 0721 981 89-20

info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

KREIßSAAL- TEAMS MIT WERDENDEN HEBAMMEN



Kommunikation und
Haftungsrecht in der
Arbeit mit werdenden
Hebammen



Deutscher
Hebammen
Verband

EINLADUNG

Liebe Kolleginnen in den Kreißsälen mit Werdenden Hebammen!

Speziell für Sie im Kontext der praktischen Hebammenausbildung, haben wir eine Fortbildung konzipiert.

Hoffnung, Erwartung und Realität des Miteinanders innerhalb der praktischen Ausbildung zwischen Studierenden und Hebammen driften oft auseinander. Hoch motiviert und mit einem idealistischen Bild wie Geburtshilfe aussehen sollte, kommen die zukünftigen Kolleginnen aus der Hochschule und werden mit dem Kreißsaalalltag und dessen Arbeitssituationen konfrontiert. Ihre Aufgabe als Hebamme innerhalb eines Ausbildungskreißsaales ist es, die Übertragung von theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten den Studierenden in der Praxis zu ermöglichen. Eine Herausforderung im Kreißsaalalltag mit hoher Arbeitsdichte, ökonomischen Zwängen und knappen Personalressourcen!

Mit diesem Angebot möchten wir Ihnen eine Fortbildung anbieten, die genau auf diese Situation im Kreißsaal zugeschnitten ist. Kommunikative, pädagogische und konfliktbewältigende Elemente sowie haftungsrechtliche Grundlagen in unserem Bildungsangebot sollen Sie zukünftig in Ihrer Arbeit mit den Studierenden unterstützen. Gerne können auch Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Ärztinnen und Ärzte, die mit Werdenden Hebammen arbeiten, an der Fortbildung teilnehmen.

Herzliche Grüße,

Ute Petrus
Bundesfortbildungsbeauftragte
im Deutschen Hebammenverband

TEAMFORTBILDUNG

1. Teil (1,5 Tage)

KOMMUNIKATION

Die Fortbildung gibt Kreißsaalteams, die Werdende Hebammen (WeHen) anleiten, die Möglichkeit, ihre Ansätze im Umgang mit WeHen zu reflektieren und zu optimieren. Dabei definiert das Kreißsaalteam einen professionellen und abgestimmten Ansatz zur Anleitung von Studierenden, der den Theorie-Praxis-Transfer in der Ausbildung von WeHen verbessert.

Themen

- Die Studierende – das unbekannte Wesen: Verständnis für eine neue Generation auszubildender WeHen
- Die Kreißsaalhebamme als Anleiterin: Schreckgespenst oder Vorbild der Studierenden? Überprüfen der eigenen Haltung im Umgang mit WeHen
- Grundlagen zielgerichteter Kommunikation: Zuhören und Fragen stellen, Anleitung und Feedback richtig adressieren, Bewertungen wie Kritik und Lob wertschätzend formulieren

Weitere Themen werden nach den Erwartungen und dem Bedarf des Teams behandelt.

Referentin

Gesa Niggemann-Kasozi
Diplom-Sozialpädagogin, Kommunikationstrainerin
und Systemische Familien- und Paartherapeutin,
Fulda

2. Teil (0,5 Tage)

HAFTUNGSRECHT

Themen

- zivilrechtliche Haftung
- Schadensersatz und Schmerzensgeld
- strafrechtliche Haftung
- disziplinarisches Verfahren bei Verstoß gegen den Pflichtenkatalog und ggfs. drohende arbeitsrechtliche Konsequenzen

Weitere Themen werden nach Bedarf und Situation behandelt.

Referent

Armin-Octavian Hirschmüller
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsstelle des DHV, Hannover

Diese Fortbildung hat berufspädagogische Inhalte gemäß § 10 HebStPrV und kann daher mit insgesamt 17 Fortbildungsstunden für die Fortbildungspflicht von Praxisanleitenden angerechnet werden, weiterhin ist sie mit 17 Fortbildungsstunden nach der BO NRW vom Deutschen Hebammenverband anerkannt.